

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 02/2020

Bekanntmachung

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in Kraft getreten am 24. April 2019, gebe ich bekannt, dass der am 13.01.2020 aufgestellte und am 14.01.2020 bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Herzogenrath für das Haushaltsjahr 2020 mit den dazugehörigen Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens

vom 30.01.2020 bis einschließlich 10.03.2020
(bzw. bis zur Beschlussfassung im Stadtrat)

während der Dienststunden im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 305 bis 308, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können EinwohnerInnen oder Abgabepflichtige dort in der Zeit

vom 31.01.2020 bis einschließlich 19.02.2020

Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Herzogenrath, den 28.01.2020
gez. Hubert Philippengracht
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer